

RS Vwgh 1992/6/17 91/01/0147

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.06.1992

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z7;

Rechtssatz

Die zur Befriedigung des Lebensunterhalts des Bf betreffenden Zuwendungen seiner Lebensgefährtin können nicht als hinreichende Sicherung des Lebensunterhalts gewertet werden, da keine Gewähr dafür besteht, daß sie dem Bf dauernd in ausreichendem Maße zufließen werden

(Hinweis: E 29.3.1977, 2563/76, VwSlg 9287 A/1977).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991010147.X01

Im RIS seit

17.06.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at